

**Beschluss** ( gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI):

1. Das Kommunalreferat-Markthallen München wird beauftragt, auf Grundlage des § 2 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Markthallen München der Landeshauptstadt München zur Gewährleistung des Brandschutzes eine Allgemeinverfügung zum Verbot des Abbrennens und Abschießens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 („Silvesterfeuerwerk“) auf dem Viktualienmarkt für den 31. Dezember 2019 (Silvester), 21:00 Uhr bis zum 01. Januar 2020 (Neujahr), 02:00 Uhr zu erlassen.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.